

## Ordnungsgelder, Verwaltungsentgelte

### A) Ordnungsgelder

	<b>Sachverhalt</b>	<b>Entgelt in EUR</b>
1.	Wasserverlust, durch unsachgemäße Verwendung	5 qbm zum jeweils gültigen Wasserpreis
2.	Verbrauchszähler nicht ordnungsgemäß eingebaut	20,00
3.	Alten Verbrauchszähler entsorgt ohne diesen beim Energiewart zwecks Abstimmung der Zählerstände vorzulegen	100,00
4.	Pflege-Vernachlässigung	
4.1	- hälftiger Weg vor der Parzelle	20,00
4.2	- der Parzelle	300,00
4.3	- fehlender Heckenschnitt	20,00
5.	Befahren der Gartenwege mit motorbetriebenen Fahrzeugen ohne Ausnahmegenehmigung	20,00
6.	Lärmbelästigung während der Ruhezeiten	20,00
7.	Gartentor verschlossen, trotz Ankündigung vom Vorstand	50,00
8.	Nicht erbrachte Eigenleistung, von Vereinsbeschlüssen, Bau- und/oder Pflegemaßnahmen	20,00 pro Stunde
9.	Wilde Müllentsorgung (zzgl. einer Anzeige)	100,00 + Entsorgungskosten
10.	Müllverbrennung	wird zur Anzeige gebracht

### B) Verwaltungsentgelte

	<b>Sachverhalt</b>	<b>Entgelt in EUR</b>
1.	Zahlungsverzug der Pachtzahlung	35,00
2.	Versäumnung eines angekündigten Ablese- oder Aufmaßtermins ohne Absprache mit dem Vorstand	20,00
3.	Adressänderung nicht mitgeteilt	20,00
4.	Adressermittlung weil Pächter nicht auffindbar	50,00

Stand: 11.04.2018, gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 25.03.2018.

**Ruhezeiten:** montags-freitags      **13:00 – 15:00 Uhr und ab 20:00 Uhr**  
 samstags                              **ab 15:00 Uhr**  
 sonn- und feiertags                **ganztägig**

Das Befahren der Kleingartenanlage mit motorbetriebenen Fahrzeugen ist verboten. Ebenfalls ist es verboten diese Fahrzeuge durch die Anlage zu schieben und in der Parzelle zu parken.

Ausgenommen sind Gehbehinderte mit entsprechendem Ausweis, Fahrzeuge des Betriebshofes und elektrobetriebene Fahrzeuge des Vorstands.

Der Vorstand